

Wir sind für Sie da:
Mo.-Di. 7.30 - 12.30 · 13.00 - 16.00 Uhr
Mi. 7.30 - 12.30 Uhr
Do. 7.30 - 12.30 · 13.00 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 13.00 Uhr

ENERGIEVERSORGUNG BECKUM · Postfach 1440 · 59244 Beckum

Stadt Beckum
Stadtplanungsamt
Postfach 18 63

59244 Beckum



φ StA 66 el.

Ihre Nachricht vom 01.09.05
Unser Zeichen Be
Durchwahl 02525/911-215
Beckum 29.09.05

**Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum;
vorhabenbezogener Bebauungsplan „Möbelhaus Berkemeier“ Grevenbrede**

Stellungnahme der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB

geehrte Damen und Herren,
geehrter Herr Bdzok,

Ihre Anfrage zu Ihrem Schreiben vom 01.09.2005 haben Sie uns die Planunterlagen zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum und den vorhabenbezogener Bebauungsplan „Möbelhaus Berkemeier“ Grevenbrede zur Stellungnahme übermittelt.

Die Anlagen der süd-westlichen Grundstücksgrenze des Geltungsbereiches befinden sich zur gas- und gastechischen Erschließung der benachbarten Gewerbeflächen Strom- und Gasversorgungsleitungen. Wir bitten um nachrichtliche Ausweisung und Aufnahme in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan:

Die Anlagen sind grundbuchlich für die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG zu sichern.

In dem umweltfachlichen Beitrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan geplante Bepflanzung mit Einzelbäumen (Maßnahme L3, Biotoptyp 19) ist nicht möglich. Im Schutzstreifen (Pufferstreifen) der gas- und stromtechnischen Versorgungsleitungen dürfen keine baulichen und technischen Anlagen errichtet werden. Veränderungen der Geländeoberfläche im Schutzstreifen sind unzulässig. Bäume und Sträucher dürfen auch außerhalb des Schutzstreifens nur gehalten werden, wenn gewährleistet ist, dass ihre Wurzeln die Versorgungsleitungen nicht beeinträchtigen oder gefährden können; andernfalls müssen sie entfernt werden. Bei Neuanspflanzungen ist ein Schutzstreifen von 3m einzuhalten.

Da bis zum heutigen Zeitpunkt noch kein schlüssiges Konzept zur elektrotechnischen Versorgung des Bauvorhabens seitens des Planungsbüros vorliegt, wird möglicherweise für die elektrotechnische Versorgung der in das Bauvorhaben integrierten 4 Fachmärkte auf dem

Seite 2 zum Schreiben vom 29.09.2005

Grundstück die Errichtung einer 10kV-Ortsnetzstation erforderlich. Wir bitten hier um eine frühzeitige Abstimmung zwischen dem Vorhabenträger und der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

Die Zugänglichkeit des Grundstückes zum Zwecke des Baues, des Betriebes und der Unterhaltung ist jederzeit zu gewährleisten

Wir danken für die Beteiligung und bitten um weitere Verfahrensberücksichtigung sowie Zusendung aktueller Planunterlagen. Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße



i. V. Roland Berief
Energieversorgung Beckum
GmbH & Co. KG

Anlage: Versorgungspläne Strom und Gas